

## **Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017**

Die Gemeindeversammlung hat folgenden Geschäften zugestimmt:

1. Neufestlegung Gemeindebeitrag für MINIMAX (schulergänzende Tagesstrukturen) für das Jahr 2018 von maximal CHF 170'000
2. Gebührenverordnung der Gemeinde Hombrechtikon
3. Voranschlag der Politischen Gemeinde für das Jahr 2018 und Festsetzung des Steuerfusses auf 119%
4. Einbürgerung Karl und Erika Stumpf, deutsche Staatsangehörige

Protokollauflage: ab Mittwoch, 20. Dezember 2017, im Gemeindehaus 1. Stock (Schalter Einwohnerdienste).

Gegen die Beschlüsse kann in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes erhoben werden. Wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit besteht die Möglichkeit der Gemeindebeschwerde im Sinne von § 151 GG (innert 30 Tagen ab Veröffentlichung).

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden. Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Hombrechtikon, 16. Dezember 2017

Der Gemeinderat

---